

Sonderpädagogisches Förderzentrum Förderschule Eggesin Förderschwerpunkt Lernen

Lindenstraße 35a
17367 Eggesin
Telefon: 03834/8760 4501
Fax: 03834/8760 9401
Email: spfz-eggesin@kreis-vg.de

Eggesin, den 24.08.2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,

zum neuen Schuljahr 2026/2027 begrüße ich Sie und Ihre Kinder sehr herzlich. Damit wir vorbereitet in das neue Schuljahr starten können, erhalten Sie heute einige wichtige Informationen zu unserem Schulalltag sowie zu bereits feststehenden Terminen. Damit ermöglichen wir Ihnen eine langfristige Planung und eröffnen Ihnen Räume, sich an der Arbeit mit unseren Kindern engagiert zu beteiligen. Sollten Ihrerseits Fragen oder Probleme auftreten, versuchen Sie diese bitte zuerst mit dem Klassenleiter zu klären.

Bewahren Sie diesen Elternbrief gut auf, da Informationen für das gesamte Schuljahr aufgeführt werden.

- | | | |
|-----------------------------------|--------------------|------------------|
| 1. Schulanfangs und -endzeiten: | Schulbeginn | Schulende |
| | 07.55 Uhr | 15.00 Uhr |
| Schuleinlass: ab 07.45 Uhr | | |
2. Unser Sekretariat ist durch die Schulsachbearbeiterin Frau Sonnemann besetzt und sie ist an den Schultagen täglich, telefonisch und für den öffentlichen Besucherverkehr wie folgt zu erreichen:
Montag- Donnerstag
7.00 Uhr bis 9.45 Uhr,
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
12.15 Uhr bis 13.45 Uhr
Freitag
7.00 Uhr bis 9.45 Uhr sowie
10.00 Uhr bis 12.15 Uhr
Für Ausnahmefälle vereinbaren Sie bitte telefonisch einen individuellen Termin.
3. Falls Ihr Kind krank werden sollte, melden Sie es bitte noch am gleichen Tag in der Zeit von **7.00 Uhr bis 7.45 Uhr** im Sekretariat ab. Reichen Sie im Anschluss an die Genesung Ihres Kindes eine schriftliche Entschuldigung für den Zeitraum der Krankheit bei der entsprechenden Klassenlehrerin/dem entsprechenden Klassenlehrer nach.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 hat das Bildungsministerium den Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus aktualisiert. Dieser Leitfaden wird ein Thema der 1. Elternversammlung in diesem Schuljahr darstellen.

Dieses Programm ist Ihnen in den vergangenen Schuljahren bereits erklärt worden. Für unsere Schule gilt weiterhin, dass die Schüler bei bis zu 3 Schultagen von den Erziehungsberechtigten bei Krankheit schriftlich entschuldigt werden können. Ab dem 4. Krankheitstag ist der Schule im Nachhinein ein ärztliches Attest vorzulegen. Die ärztlichen Atteste sind in der Regel am 1. Tag bis spätestens am 3. Tag der Genesung vorzulegen. Grundsätzlich gilt, dass sowohl Fehlstunden als auch Fehltage schriftlich zu entschuldigen sind. Unberührt von diesen Regelungen sind die Befreiungen, Beurlaubungen etc. vom Unterricht bei anderen Gründen laut Schulpflichtverordnung rechtzeitig vor Eintreten des Grundes zu beantragen. Ihre Fragen hierzu werden die Klassenleiter gern beantworten.

4. Die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist für Schüler der Klassen 3-4 für 4,00 Euro und für Schüler der Klassen 5-9 für 4,50 Euro in der Cafeteria möglich. Ich erinnere Sie daran, dass Sie über das Teilhabepaket des Bundes eventuell eine Förderung des Mittagessens beantragen können. Bei Abwesenheit Ihres Kindes melden Sie bitte bis **8.00 Uhr** die Teilnahme an der Mittagsversorgung unter der Telefonnummer 03976/20 26 26 persönlich ab.
5. Die Ferien sind für Mecklenburg-Vorpommern in der Ferienordnung geregelt.

Ferientermine:

Herbstferien	15.10.2026 – 23.10.2026
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027
Winterferien	08.02.2027 – 19.02.2027
Osterferien	24.03.2027 – 02.04.2027
zusätzlicher Ferientag	07.05.2027
Pfingstferien	14.05.2027 – 18.05.2027
Sommerferien	05.07.2027 – 14.08.2027

6. Die **Klassenelternversammlungen** finden am **09.09.2026 um 18.00 Uhr** statt.
7. Unsere **Elternsprechtage** werden in diesem Schuljahr an folgenden Tagen stattfinden:

16.11.2026 bis 20.11.2026

Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig mit den Klassenleitern oder Fachlehrern einen Termin!

8. Ich bitte Sie, das beiliegende Formular zur Aktualisierung der Schülerdaten bis zum **27.08.2026** auszufüllen und bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer Ihres Kindes abzugeben.
9. Für Schüler, die nur teilweise oder gar nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist ein schriftlicher Antrag durch die Eltern bei der Schulleitung notwendig. Außerdem muss dem Antrag ein ärztliches Gutachten beigelegt werden. Dieses ärztliche Gutachten stellt der Jugendärztliche Dienst im Landkreis Vorpommern - Greifswald aus (Gesundheitsamt Telefon: 03834/ 8760-2401). Ich bitte alle Eltern, deren Kinder betroffen sind, die Anträge bis zum **20.09.2026** bei mir einzureichen.
10. Für Ihre minderjährigen Kinder besteht auf allen Schulwegen ebenso wie auf dem Schulgelände Rauch- und Alkoholverbot. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes durchzusetzen. Aus diesem Grund achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder ohne Alkohol, **Rauchwaren** und Feuerzeug sowie ohne weitere gesundheitsgefährdende Mittel den Schulalltag bewältigen.

11. Unsere Schule nimmt auch im Schuljahr 2026/2027 am EU-Förderprogramm teil. Alle Schüler erhalten einmal wöchentlich einen Becher Frischmilch und ein Stück Obst/Gemüse kostenlos.
12. Für Ihr Kind findet im Rahmen des Sachkunde- und Biologieunterrichts auch Sexualerziehung statt. Im Paragraph 6 des Schulgesetzes ist ausgewiesen, dass das Ziel der Sexualerziehung ist, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen.
Dazu werden folgende Inhalte altersgerecht für den Unterricht aufgearbeitet:

- Bau der Geschlechtsorgane
- die Pubertät
- die Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen
- Verhütungsmittel
- Aids und Geschlechtskrankheiten

13. Für alle Fahrschüler mit individuellen Transportern ist wichtig, dass Sie als Eltern die Fahrer informieren, wenn Ihr Kind z.B. bei Krankheit den Transport nicht in Anspruch nimmt. Die Telefonnummer erhalten Sie bei Frau Regling (03834-8760-3034) im Landkreis Vorpommern - Greifswald, Außenstelle Pasewalk oder beim Fahrer.

Seit dem 01.03.2024 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald geregelt, dass alle Schüler unseres Landkreises eine „VG-Card“ beantragen können und somit kostenlos Bus/Zug fahren können. Die Karte kann auf der Internetseite des Landkreises beantragt werden. Falls Ihr Kind derzeit noch nicht im Besitz dieser VG-Card ist, holen Sie die Antragstellung bitte nach.

Somit sind alle schulischen Veranstaltungen, die die Klasse außerhalb der Schule durchführt, für Ihre Kinder kostenlos im Kreisgebiet zu erreichen. Sie erleichtern den Klassenleitern viel Arbeit bei der Vorbereitung.

14. Der gefahr- und reibungslose Ablauf des Schülertransportes mit den Schulbussen liegt in der Verantwortung der Eltern. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Fahrteilnehmer sich im Bus und an den Haltestellen so anderen Fahrgästen gegenüber verhält, dass Zank, Streit und Gewalt ausgeschlossen werden. Nur so ist es möglich, dass alle Schüler konfliktfrei den Schulweg bewältigen.
15. Allen Schülern wurden durch das Bildungsministerium Zugangsdaten für das Lernmanagementsystem ist learning zur Verfügung gestellt. Wir werden dieses System konsequent für das Bearbeiten schulischer Aufgaben und für den Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus nutzen.
Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind täglich beim Abrufen und Bearbeiten unserer Daten/Informationen unterstützen.
16. Gemäß dem Erlass vom 03.01.2013 wurde das Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V) eingeführt. Nachfolgend werden die im Modul SIP-Schule erfassten bzw. die zu erfassenden Daten aufgelistet.

Schüler/ -innen allgemeinbildender Schulen

Schulnummer
Nachname

Schülernummer
Vorname

Anmeldedatum
Geschlecht

Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	Verkehrssprache	Zuzugsjahr nach Deutschl.
Bundesland	Gemeinde	PLZ
Wohnort	Straße/Hausnummer	Austauschschüler/-innen
Einschuldatum	Einschulungsart	Örtlich zuständige Schule
Schulart	Bildungsgang	Klassenname
Jahrgangsstufe	Schullaufbahneempfehlung	Fremdsprachen
Fahrschüler/-innen	Diagnoseförderklasse	Probeschuljahr
Schwimmfähigkeit	freiwilliges 10. Schuljahr	Angebot 9+
Produktives Lernen	Wiederholer	Unterrichtseinheiten
Abschluss	Abschlussdatum	Schüler/-innen im Ausland
Schulpflichtbefreiung		
Pädagogische Förderbedarfe		
Sonderpädagogische Förderbedarfe		
Tatsächliche sonderpädagogische Förderung		
Kind beruflich Reisender (Stammschule/Stützpunktschule)		
Bedarf - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)		
Hortbesuch gem. § 3 Abs.5 KiföG		
Teilnahme an Ganztags-/Halbtagschule		

17. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionserkrankungen beim Menschen und die dazu gehörigen Änderungen vom 17.07.2023.

Im Anhang finden Sie den aktuellen Auszug aus dem genannten Gesetz, in dem die zu meldenden Krankheiten und Verantwortlichkeiten benannt sind.

Ich mache Sie auf die Einhaltungspflicht in Form einer Belehrung aufmerksam.

Eines unserer wichtigen Ziele ist, unsere Schule durch das konsequente Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln von ansteckenden Krankheiten frei zu halten.

Nur gesunde Schüler und gesunde Lehrkräfte können einen erfolgreichen und kontinuierlichen Unterricht gemeinsam gestalten.

18. Wichtige Informationen über unsere Schule finden Sie auf unserer Homepage.
(www.foerderschule-eggesin.de)

Mit freundlichen Grüßen

Komm. Stellv. Schulleiterin